

Förderrunde II – Förderkriterien

Eröffnet die Förderung Handlungsraum – speziell in einer ländlichen Region?

Werden für das Ensemble durch die Förderung Vorhaben möglich, die ohne die Förderung nicht zu verwirklichen wären? Werden eventuell Herausforderungen in Angriff genommen, die aufgrund der Pandemie nicht umsetzbar waren, z.B. Generationswechsel, Digitalisierung, Weiterbildungen, Kooperationen, Mitgliedererwerb, künstlerisches Projekt, ...?

Nachhaltigkeit

Wird durch die Förderung ein Impuls ausgelöst, der auch nach Beendigung des Projektes noch Wirkung zeigt? Beschreibt der*die Antragstellende überzeugend eine „Wirkungskette“, die über den Projektzeitraum hinausgeht?

Ist die Projektidee übertragbar?

Kann die Projektidee von anderen Amateurmusikensembles in ihre Heimatgemeinde übertragen werden? Dient sie als Modell und Orientierung in einer Zeit des Umbruchs?

Wie wirkt das Ensemble als Kulturakteur in der Gemeinde, in der das Projekt durchgeführt wird?

Wie trägt das Ensemble zur kulturellen Teilhabe und kulturellen Vielfalt in seiner Gemeinde bei? Schafft das Ensemble „Orte der Gemeinschaft, des Zusammenhalts und der Kultur“, die für alle Einwohner*innen seiner Gemeinde offen sind? Wird durch die Trägerorganisation des Ensembles das ehrenamtliche Engagement in der Gemeinde gestärkt?

Beurteilung der Vernetzung

Arbeitet das Ensemble mit anderen Akteuren aus Kultur, Bildung und sozialen Bereichen der Gesellschaft zusammen?

Werden dadurch etwa neue Zielgruppen erreicht? Oder fordert sich das Ensemble durch seine Kooperationspartner*innen künstlerisch selbst heraus?

Wird das zivilgesellschaftliche Netzwerk des Ensembles gestärkt, eventuell sogar erweitert?